

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	21 (1950)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Der "Puffer" zwischen Leiter und Heimkindern
<b>Autor:</b>	Wehrli, Dora
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808548">https://doi.org/10.5169/seals-808548</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der «Puffer» zwischen Leiter und Heimkindern

Des Hausvaters Aeltester ist zwar erst neun Jahre alt. Aber schon ist er Vaters Stütze und — das sei nur heimlich verraten — sein Stolz! Ja, nur heimlich! Denn denkt ihr, der Vater würde ihn selbst das merken lassen? Oder es würde auch nur im geringsten für die dafür hellsichtigen Heimkinder zu fühlen sein? O nein! Streng nimmt er ihn in die Hand, und weit mehr verlangt er von ihm als von allen Heimbuben. Mit Recht, denn der Matthias ist ein intelligenter, stämmiger Bub, reifer als seine Jahre. Praktisch fasst er jede Arbeit an. Wie sein Vater ist er der geborene Landwirt. Er darf schon die und jene «leichte» Kuh melken, das Rösli und den Spiegel. Vor den älteren Buben muss er aufstehen, ins Stallgewand schlüpfen und dem Vater im Stall behilflich sein. Besser gesagt, er darf das alles, denn die Arbeit mit seinem Vater ist ihm das Liebste. Er reinigt den Stall am zuverlässigsten. Er hat die Verantwortung dafür, dass die Einzäunungen der Waldwiese gut schliessen, ehe er das Galtvieh dorthin zur Weide führt. Schon ein recht verantwortungsvolles Arbeitsleben ist sein Teil und seine Freude. Er nimmt es ernst mit seinen Pflichten.

In der Schule tut er seine Schuldigkeit, obwohl seine Gedanken lieber draussen weilen. Es muss auch hier «recht» gehen, das heisst so, wie es immer ging und wie es von seinem hier im Heim allmächtigen Vater sanktioniert ist. Matthias fühlt sich auch hier sozusagen dafür verantwortlich.

Der neue Lehrer macht nicht alles genau so wie sein Vorgänger. Er verteilt die Farbstifte etwas anders; er hängt die Tabellen nicht ganz gleich auf — und wahrhaftig, er wagt es, zwei Schüler anders zu plazieren als bisher! Er nimmt die dritte und vierte Klasse zusammen zum Lernen.... So viel anderes als man bisher machte und wie es als richtig galt. «Falsch machts der Neue» denkt Matthias. Das sagt man dem Vater. Matthisli mault. Einmal übers andere will er den neuen Lehrer zurechtweisen.

Schliesslich fasst ihn dieser in aller Seelenruhe bei der Hand: «Komm Bub, wir gehen miteinander zum Vater und fragen ihn, wer hier in der Schule regieren müsse, du oder ich. Weisst, ich bin froh, wenn ich hier entbehrlich bin, denn ich hätte noch gar viel anderes zu tun als hier mit euch Schule zu halten».

Aber jetzt erschrickt der Matthias. Er weiss ja, wie froh der Vater gewesen war, als sich nach der Erkrankung seines Lehrers dieser neue zur Verfügung gestellt hatte. Er bekommt einen roten Kopf und begreift, dass der Vater in diesem Konflikt auf des Lehrers Seite stünde. Vom Maulen ist er geheilt durch diese Einsicht, und seinem Zutrauen zum neuen Lehrer steht nichts mehr im Wege.

Heut hat der Matthias einen Kampf. Es geht um seinen Ball, den ihm die Heimbuben abgejagt haben, obwohl sie einen eigenen besitzen. Es sind die Grossen, die ihm an Kraft überlegen sind, und um ihn zu reizen, gehen sie besonders gewalttätig um mit dem Ball. Matthias wehrt sich wie ein

Leu und erobert den Ball zurück. «Herresöhnli, Herresöhnli!», höhnen nun die Besiegten hinter ihm her. Das geht dem aufgeregten Buben über die Hutschnur. Seltener einmal verklagt er, aber jetzt tut er es.

Was erlebt wohl der Vater inwendig bei dieser Klage? Er weiss, wie sie dem Matthias aufsäsig sind. Es schmerzt ihn oft, wenn sein Bub die giftigen Pfeile dieser Schwererziehbaren auffangen muss, die zuweilen ihm selbst gelten, wenn er den einen oder andern von ihnen energisch hatte anfassen müssen. Jetzt hört er sich sehr ruhig und freundlich die Kränkung an. Der Sünder, der gerufen hat, ist hier und sieht seiner Reaktion mit trotziger Spannung entgegen.

«Ei Kurt», ruft er ihn freundlich und munter zu sich, «das wusste ich ja bis jetzt gar nicht, dass ich ein Herr bin! Wenn ich so barfuss im Stall hantiere, kommt mir so was halt nicht in den Sinn. Ich danke dir, dass du mich so ehrst. Und ich will mir Mühe geben, darnach zu tun».

Hier bekam der Konflikt «Hauselternkind und schwererziehbare Heimkinder» schliesslich die vorläufige Lösung, dass Matthias und seine Geschwister aus der Heimschule austraten und in die Dorfschule aufgenommen wurden. Dora Wehrli.

### SCHWEIZER WANDERKALENDER 1951



d. Seit vielen Jahren kenne und schätze ich den vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen herausgegebenen Schweizer Wanderkalender. Noch nie hat er mir aber so gut gefallen wie dieses Jahr. Abwechslungsreicher Zimmerschmuck, dazu acht farbige Postkarten, die alte volkstümliche Gebrauchsgegenstände wiedergeben, ferner unterhaltender und lehrreicher Text und ferner die Möglichkeit der Teilnahme an Wettbewerben, die sich für Bewohner von Anstalten eignen, da hat man wirklich etwas für Fr. 2.20 und dazu das angenehme Gefühl, dass man durch diesen Kauf erst noch die so nützliche Institution der Jugendherbergen unterstützt. Es sei bei dieser Gelegenheit daran erinnert, dass sich die schweizerische Geschäftsstelle des Bundes für Jugendherbergen im «Pro-Juventute»-Haus Seefeldstrasse 8, Zürich 8, befindet.